


Nationalratswahl am 29.09.2024 - Wahllokale

Gemeinde	PLZ	Adresse (Strasse/Hausnummer)	Sprengel	Bezeichnung des Wahllokales (z.B. Volksschule XY, Gemeindegasthaus XY, usw.)	Bezirk	Öffnungszeiten		barrierefrei JA=X
						Beginn: zB: 07:00	Ende: zB: 16:00	
Ebensee am Traunsee	4802	Langbathstraße 27	1	Gasthaus Neuhütte	Gmunden	07:00	14:00	X
Ebensee am Traunsee	4802	Hauptstraße 34	2	Gemeindegasthaus Ebensee am Traunsee	Gmunden	07:00	14:00	X
Ebensee am Traunsee	4802	Grasbergweg 20	3	Feuerwehr-Depot Langwies	Gmunden	07:00	14:00	X
Ebensee am Traunsee	4802	Rindbachstraße 3	4	ehemalige Landesmusikschule	Gmunden	07:00	14:00	X
Ebensee am Traunsee	4802	Pestalozziplatz 4	5	Neues Schulzentrum/Aula	Gmunden	07:00	14:00	X
Ebensee am Traunsee	4802	Rindbachstraße 5	6	Gemeindekindergarten	Gmunden	07:00	14:00	X
Ebensee am Traunsee	4802	Roitherschul-Gasse 9	7	Volksschule Roith (vormals BAV)	Gmunden	07:00	14:00	X
Ebensee am Traunsee	4802	Pestalozziplatz 4	8	Neues Schulzentrum/Buffer-Raum	Gmunden	07:00	14:00	X
Ebensee am Traunsee	4802	Rindbachstraße 116	9	Feuerwehr-Haus Rindbach/Garage	Gmunden	07:00	14:00	X
Ebensee am Traunsee	4802	Finkerleitenstraße 46	10	Familie Hufnagl	Gmunden	07:00	14:00	X
Ebensee am Traunsee	4802	Roitherschul-Gasse 9	11	Volksschule Roith	Gmunden	07:00	14:00	X
Ebensee am Traunsee	4802	Steinkogelstraße 3	12	Pfarrcaritaskindergarten Roith	Gmunden	07:00	14:00	X
Ebensee am Traunsee	4802	Besondere Wahlbehörde						

Im Gebäude des Wahllokals und in einem von der Gemeindegasthausbehörde bezeichneten Umkreis (**30 m Verbotzone**) ist am Wahltag Folgendes verboten:
 jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufufen und dergleichen, jede Ansammlung von Personen sowie das Tragen von Waffen jeder Art (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachbeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
 Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretungen mit einer Geldstrafe von bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.


Marktgemeinde
Ebensee am Traunsee
Hauptstr. 34 PLZ: 4802